



Visum für Eheschliessung oder Eintragung einer Partnerschaft in der Schweiz (mit anschliessender Wohnsitznahme in der Schweiz)

Das **aktuelle Merkblatt mit Informationen zur Eheschliessung oder zur Eintragung einer Partnerschaft in der Schweiz** finden Sie [hier](#). Nach Einreichung der Urkunden für die Vorbereitung der Eheschliessung oder zur Eintragung einer Partnerschaft und nach Abschluss dieser Formalitäten am Schalter der Kanzlei in Bangkok kann gleichentags das Gesuch für die Wohnsitznahme nach Eheschliessung oder nach Eintragung der Partnerschaft am Visumschalter des Regionalen Konsularcenters während der [Öffnungszeiten](#) eingereicht werden. Ein Termin ist nicht erforderlich sofern die persönliche Vorsprache des/der Antragsteller/in gleichentags erfolgt.

Notwendige Unterlagen für das Visumgesuch

- **Visumantragsformular** "Antrag auf Erteilung eines Visums für den langfristigen Aufenthalt (Visum D)" in dreifacher Ausführung, vollständig ausgefüllt, datiert und unterzeichnet
- **Vier Passfotos**
kürzlich aufgenommen, farbig, 3.5 - 4 cm breit, gute Qualität, heller Hintergrund, Kopfgrösse 70-80% des Bildes
- **Reisepass**
lautend auf den Familiennamen nach Heirat, gültig mindestens 90 Tage über das Datum der vorgesehenen Einreise hinaus, mindestens zwei unbenützte Seiten
- **Drei Fotokopien des Reisepasses**
Personalien Seite, ggf. Verlängerungen, ggf. Namensänderungen

Auszug aus dem Strafregister

Original mit drei Fotokopien. Zu beziehen beim Provinzgericht (Province People's Court). Der Strafregisterauszug muss anschliessend beim Justizministerium ins Englisch oder Französisch übersetzt und vom Aussenministerium beglaubigt werden.

Ministry of Justice: Lane-Xang Avenue (Opposite Patuxay Monument) Vientiane
Tel: 856-21-451920.

Ministry of Foreign Affairs, Consul Department, Sibounheuang Road, Ban Sibounheuang,
Chanthaboury Dist, Vientiane, Tel: 856-21-243524.

Gebühren

Informationen zu den Visumgebühren finden Sie [hier](#).

Bearbeitungsdauer

Die Zivilstandsunterlagen zum Ehevorbereitungsverfahren oder zum Verfahren der Eintragung einer Partnerschaft werden mittels diplomatischen Kuriers an das für die Trauung zuständige Zivilstandsamt weitergeleitet. Der Visumantrag wird zum Entscheid an das für den Wohnort des schweizerischen Partners zuständige Migrationsamt übermittelt. Das Verfahren dauert erfahrungsgemäss mehrere Monate. Genauere Auskünfte zur Bearbeitungsdauer erteilen die Zivilstands- und Migrationsämter. Der schweizerische Partner wird vom Zivilstandsamt informiert, sobald die Akten geprüft sind. Das Migrationsamt bestätigt mittels Formular „Ermächtigung zur Visumerteilung (Einreiseerlaubnis)“, dass die Einreise des laotischen Partners erfolgen kann.

Der Partner kann den Reisepass zusammen mit der Einreiseermächtigung direkt beim Schweizerischen Honorarkonsulat in Vientiane während den [Öffnungszeiten](#) ohne Termin vorlegen. Der Pass wird mit dem [kostenpflichtigen](#) wöchentlichen Kurier nach Bangkok geschickt, wo das Visum ausgestellt und in der darauf folgenden Woche nach Vientiane zurückgeschickt wird. Das Schweizerische Honorarkonsulat in Vientiane wird den/die Antragsteller/in informieren, sobald der Pass abholbereit ist.

Bangkok, 21.08.2017